Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

Az.: 022.31; 460.00
Sachbearbeiter/in Herr Hirth
Datum: 10.04.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 14/2024-ö der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 22. April 2024

TOP-Nr.: 6
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Marxzell zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 des Teilregionalplans „Windenergie“: Vorranggebiete für Windenergieanlagen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein

Sachverhalt:

Für die Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4: Vorranggebiete für Windenergieanlagen des Teilregionalplan „Windenergie“ des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein ist im Rahmen der Trägerbeteiligung öffentlicher Belange die Gemeinde Marxzell zur Stellungnahme aufgerufen.

Auf den Teilkarten 11 und 12, welche als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Sitzungsvorlage sind, lassen sich die geplanten Vorranggebiet erkennen.

Auf der Gemarkung Karlsbad (Teilkarte 11) handelt es sich in Richtung der Gemarkung Marxzell um eine kleine Gebietsfläche mit weitem Abstand zur Bebauung Pfaffenrot.

Der überwiegende Teil der Fläche WE_32: Mittelberg (94,8 ha Gesamtfläche, Teilkarte 12) befindet sich zum Großteil auf der benachbarten Gemarkung Gaggenau. Auf Gemarkung Marxzell befindet sich in der Nähe des Vorranggebietes der „Metzlenschwander Hof“. Der Mindestabstand ist planerisch eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Anregung/ Bedenken als Stellungnahme abzugeben:

Um den Denkmalschutz und den Naherholungswert in diesem Bereich besser zu berücksichtigen, sollte der Abstand zum „Metzlenschwander Hof“ auf 800 Meter vergrößert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat regt im Rahmen der Beteiligung an, die Abstandsfläche zum Metzlenschwander Hof“ auf 800 Meter zu vergrößern, um Denkmalschutz und Naherholungswert besser zu berücksichtigen.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Stephan Hirth
Fachbereichsleitung
Bürger Service und Zentrale Dienste